

Vorlage Nr. 150
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **14. April 2015**

Perspektiven für die freie Szene

A Problem

Der Deputation für Kultur wurden am 29. Oktober 2013 mit Vorlage 87 der Stand der Förderung der freien Kulturszene, die Felder und Instrumente dargestellt. Der Senator für Kultur hat daraus ein Fazit und Schlussfolgerungen gezogen, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden. Aus dem bisher Erreichten ergeben sich neue Perspektiven, so dass eine Fortschreibung und Aktualisierung erforderlich ist, die der Senator für Kultur der Deputation für Kultur hiermit vorlegt.

B Lösung

Der Senator für Kultur hat die strategischen Leitlinien für die Förderung der freien Szene, wie dies auf der Sitzung der Deputation für Kultur am 29. Oktober 2013 dargelegt wurde (Vorlage Nr. 87), konsequent umgesetzt.

Im Zentrum der Anstrengungen steht dabei eine verlässliche Kulturförderung sowohl für die institutionell geförderten Einrichtungen der freien Kulturszene als auch der sogenannten traditionellen Kultureinrichtungen. Dies unterstreicht den anerkannten Stellenwert der freien Szene für das bremische Kulturleben. Diese Wertschätzung drückt sich auch im kulturpolitischen Handeln aus.

So sind seit 2012 einige Einrichtungen der freien Szene neu in die institutionelle Förderung aufgenommen worden oder sollen feste Haushaltsansätze erhalten. Dazu zählen zum einen „Mensch, Puppe“, zum anderen La Strada und die Breminale, für die ab 2016 nach einem Beschluss der Deputation vom 19.09.2014 (Vorlage 115) die Überführung in die institutionelle Förderung angestrebt wird.

Der institutionell abgesicherte Bereich der freien Kulturszene hatte bis 2013 an keinem Ausgleich der Kostensteigerungen partizipiert. Das Fortschreiben der Förderung auf einem eingefrorenen Niveau –eine Maßnahme, die vor dem Hintergrund der nach wie vor akuten Haushaltsnotlage Bremens notwendig war – hat dazu geführt, dass Kostensteigerungen von den Einrichtungen selbst erwirtschaftet werden mussten.

Im Jahr 2014 wurde an dieser Stelle eine Veränderung vorgenommen, indem insgesamt 133.600 Euro (Vorlage 97) aus den Projektmitteln für eine teilweise Kompensation der Kostensteigerungen bei institutionell geförderten Einrichtungen der freien Kulturszene eingesetzt wurden.

Angesichts der immer enger werdenden finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand ist dies als Erfolg zu werten, der den gewachsenen Stellenwert der freien Szene für die Kultur dieser Stadt und das sich daraus ableitende Vorgehen des Senators für Kultur deutlich macht.

Die Entwicklung der institutionellen Fördersummen wird in folgender Tabelle deutlich.

	2010	2011	2012	2013	2014
Größere Einrichtungen Institutionelle Förderungen > 100 T€)					
Bremer Shakespeare-Company	826.000	812.000	832.500	833.500	831.700
Verein Schwankhalle	816.300	804.800	755.800	755.800	755.800
Kultur Büro Bremen Nord gGmbH ¹	576.210	576.210	577.000	672.170	942.120
Kulturzentrum Schlachthof	501.380	511.380	511.500	511.500	511.500
Kulturzentrum Lagerhaus	386.953	365.329	365.689	365.689	374.790
Quartier gGmbH	298.340	318.340	348.350	318.350	326.350
Kommunalkino Bremen	302.970	305.120	227.000	298.000	281.900
Verein zur Förderung der Film- und Medienkultur	184.100	117.880	0	0	0
Steptext Dance Company	159.180	198.180	198.180	224.680	203.180
Kulturinitiative Brodehpott	164.440	171.440	171.500	171.500	177.300
Tanzfilminstitut	171.077	171.160	171.160	171.160	175.460
Verein Belladonna	140.000	150.000	150.000	150.000	153.800
Kulturwerkstatt "Westend"	191.750	212.346	210.750	210.750	210.750
Kulturladen Pusdorf	106.360	115.360	115.400	115.400	118.300
Kultur- und Bildungsverein Ostertor	108.020	115.020	115.050	115.050	118.950
Gesellschaft für Aktuelle Kunst	83.560	113.560	114.000	114.000	116.900
Künstlerhaus Am Deich	101.970	108.970	109.000	109.000	111.700
Gesamt	5.118.611	5.167.095	4.972.879	5.136.549	5.410.500
Kleinere Einrichtungen Institutionelle Förderungen < 100 T€)					
Verein Thealit	96.700	96.700	97.000	97.000	75.000
Filmbüro Bremen	80.000	80.000	92.000	92.000	94.300
Verein Bremer Literaturkontor	88.840	88.840	88.840	89.000	91.200
Kulturladen "Aktion, Kultur und Freizeit", Huchting	66.530	73.530	73.550	73.550	75.350
Schnürschuh-Theater	75.000	89.000	68.500	67.500	76.900
Verein Blaumeier-Atelier	57.810	67.810	63.000	58.000	59.500
Dokumentationszentrum Blumenthal	52.320	59.320	59.350	59.350	60.850
Verein Kultur vor Ort e. V.	50.500	55.500	55.500	55.500	56.900
Verband BBK	53.170	53.170	54.000	59.000	55.400
Musikerinitiative Bremen	33.250	33.250	41.482	33.250	30.650
Theatrium	65.000	75.000	37.500	75.500	0
Verein GEDOK	31.970	31.970	35.000	32.000	32.800
Kontorhaus/Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	30.000	30.000	33.300	30.000	30.800
Virtuelles Literaturhaus e. V.	33.000	33.000	33.000	33.000	33.800
Verein Spedition Rosebrock	15.000	30.000	30.000	30.000	30.800
Stiftung Barkenhoff	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
Kultur- und Nachbarschaftszentrum Sedanstrasse	12.270	12.270	12.300	12.300	12.600
Verein 23/Galerie Herold	12.000	12.000	12.000	12.000	12.300
Landesmusikrat	8.250	7.000	7.000	7.000	7.200
Galerie des Westens	6.500	6.500	7.000	7.000	7.200

¹ Ab 2014 umfasst der Haushaltsanschlag auch die Förderung für das Gustav-Heinemann-Bürgerhaus.

Mensch Puppe e.V.				0	30.000
Musikszene e.V.				28.000	28.700
Stadtteilarchiv	5.000	5.000	5.000	5.000	0
Bildhauerwerkstatt der Justizvollzugsanstalt	65.940	80.940	81.540	81.540	81.540
Packhaustheater	0	60.601	0	0	0
Freie Kunstschule	50.230	0	0	0	0
Bauunterhaltungsmieten für Einrichtungen, sonst.	402.100	418.782	418.873	421.713	457.413
Gesamt	1.411.880	1.520.683	1.426.235	1.479.703	1.461.703
Institutionelle Förderungen gesamt	6.530.491	6.687.778	6.399.114	6.616.252	6.872.203

Als zweite Säule der freien neben der oben dargestellten institutionellen Förderung ist die Projektförderung zu nennen.

Diese bildet sich in den eigentlichen Projektmitteln, in Haushaltsansätzen und im Bereich der kulturellen Bildung durch die Vergaben der stArt Jugend Kunst Stiftung ab.

So ist im Bereich der Projektmittel eine positive Entwicklung gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen, da Mehreinnahmen aus der City-Tax in 2013 und 2014 in Teilen gezielt für die Stärkung der Projektförderung der freien Szene eingesetzt wurden.

Insgesamt sind 295.400 Euro (0 Euro in 2013; 295.400 Euro in 2014) der Projektförderung über den ursprünglichen Haushaltsanschlag hinaus zu Gute gekommen. Bei der Projektmittelvergabe durch die Deputation wurde entlang der beschlossenen Orientierung künstlerische Produktivität, künstlerische Netzwerkarbeit, Stadtkultur, Nachwuchsförderung und insbesondere ein Augenmerk auf Kooperationsprojekte gelegt. Die folgende Tabelle stellt die einzelnen Förderstränge dar.

Fördermittel	2007 ¹⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾	2013	2014 ⁴⁾
Projektmittel								
- Haushaltsansätze ³⁾	227.913	491.898	167.000	181.271	86.743	188.044	73.000	13.000
- ABM-Kompensation	520.159	244.041	217.180	225.569	5.000			
- Projektmitteltopf der Deputation für Kultur	755.370	470.000	551.420	545.880	471.300	329.800	516.515	645.400
gesamt	1.503.442	1.205.939	935.600	952.720	563.043	517.844	589.515	658.400
institutionelle Mittel	5.844.950	6.266.436	6.530.059	6.530.491	6.687.778	6.399.114	6.616.252	6.872.203
St art Stiftung	85.055	84.605	93.415	245.593	383.430	360.570	382.095	306.273

1) Für das Jahr 2007 ist darauf hinzuweisen, dass zum damaligen Zeitpunkt ein globaler ABM-Kompensationstopf vorhanden war. Diese ABM-Kompensationsmittel wurden in den Folgejahren sukzessive reduziert und 2011 ganz aufgelöst. Entsprechend steigen parallel die institutionellen Förderungen. Zudem wurden Förderprogramme der Kulturförderung (Kultur-AIP) in den Kulturhaushalt übernommen und u.a. zur Beseitigung von Haushaltsrisiken eingesetzt.

2) Durch den Umzug des Kommunalkinos und den Kontraktabschluss mit der Schwankhalle konnte der institutionelle Förderbedarf reduziert werden.

3) Unter Haushaltsansätze sind die Fördermöglichkeiten zusammengefasst, die über die Fachreferate des Senators für Kultur vergeben werden.

4) inkl. Stärkungsbeitrag für Einrichtungen der Freien Kulturarbeit

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Mittel in die bauliche Infrastruktur geflossen sind.

Auf diese Weise konnten Räumlichkeiten nicht nur modernisiert sondern auch neue Flächen für die freie Kulturszene gewonnen werden. Nachfolgend werden die Investitionen im Bereich der freien Kulturszene und der Bürgerhäuser dargestellt.

Bremer Shakespeare Company	1.200 TEUR
Bürgerhäuser	1.208 TEUR
diverse Kultureinrichtungen Soziokultur	750 TEUR
Medienzentrum/ Kommunalkino	346 TEUR
Filmbüro	7 TEUR

Damit hat der Senator für Kultur die Schlussfolgerungen aus der Vorlage „Freie Szene“ (Nr. 87, 29.10.2013) politisch umgesetzt.

Im Folgenden soll dargelegt werden, wie das Erreichte perspektivisch weiter entwickelt werden soll.

Das Erreichte weiterentwickeln

Die erzielten Fortschritte der letzten Jahre haben die Grundlagen gelegt, um die nächsten Schritte auf dem Weg der Stärkung der freien Szene in Bremen zu unternehmen, ohne dabei die finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand aus den Augen zu verlieren.

Eine weiterführende Strategie setzt zunächst an den tragenden und bewährten Säulen an, die in Bremen zum einen mit der institutionellen Förderung der Einrichtungen der freien Szene und der investiven Absicherung der baulichen Infrastruktur und zum anderen mit der Projektförderung definiert sind.

Für die Zukunft kann es angesichts immer enger werdender finanzieller Spielräume nicht nur darum gehen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Vielmehr müssen die einzelnen Säulen effektiver miteinander verknüpft werden, um das bisherige Fördersystem noch nachhaltiger und zielgenauer auszurichten und so angesichts der sehr engen Haushaltslage Bremens eine höhere Effizienz der eingesetzten finanziellen Mittel zu erreichen.

Der Senator für Kultur beabsichtigt daher die Förderung der freien Szene unter diesen Gesichtspunkten zu modifizieren, die Säulen noch transparenter, effizienter zu machen und stärker miteinander zu verbinden, so dass weniger nebeneinander und mehr miteinander gefördert wird. Folgende Schwerpunkte sind geplant.

- **Die institutionelle Förderung dynamisieren**

In Auswertung und Anlehnung an das in 2014 praktizierte Verfahren, soll zukünftig alle zwei Jahre ein teilweiser Inflationsausgleich für die institutionell geförderten Einrichtungen der freien Szene geleistet werden, um damit eine moderate Dynamisierung zu erreichen.

Eine Deckelung nach oben beziehungsweise die Festlegung eines Sockelbetrages, der die kleinen Einrichtungen unterstützt, soll geprüft werden, um eine übermäßige Spreizung in die eine oder andere Richtung zu vermeiden. Der teilweise Inflationsausgleich ist erforderlich, um den Gewinn an Verstetigung nicht durch die Kostenschere wieder zunichte zu machen, und stellt zusammen mit dem Mindestlohngebot einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lage dar. Daraus ergibt sich jedoch auch die Herausforderung, der möglichen Gefahr eines erstarrten strukturellen Konservatismus zu begegnen. Es muss auch in Zukunft möglich sein, dass Neues und Neue in die institutionelle Förderung aufgenommen werden wie dies zuletzt mit „Mensch, Puppe“, La Strada und Breminale geschehen bzw. vorgesehen ist. Dies bedeutet jedoch auch, dass sich jede geförderte Einrichtung – und dies gilt generell für alle in der Kulturstadt Bremen – immer wieder verändern und weiterentwickeln muss, um den sich wandelnden Herausforderungen gerecht werden zu können.

- **Feedback in die freie Szene durch Vernetzung stärken**

Die so gestärkten und langfristig gesicherten Einrichtungen stellen sozusagen das Rückgrat der freien Szene in Bremen dar und tragen mithin auch eine Mitverantwortung für diese, aus der sie sich in aller Regel selbst entwickelt haben. Der Senator für Kultur wird verstärkt Kooperationen und Vernetzungen anregen und unterstützen, die insbesondere den freien

Künstler/innen und den freien Gruppen das Produzieren und Aufführen ihrer Arbeit erleichtern und fördern sollen. Auch der bereits begonnene Öffnungsprozess der sogenannten traditionellen Kultureinrichtungen gegenüber der Künstler/innen-Szene soll weiter unterstützt werden. Auf diese Weise hat der seit 2007 eingeschlagene Kurs der Verlässlichkeit auf der institutionellen Seite positive Auswirkungen auch auf die freie Szene in Bremen. Das Ressort beabsichtigt, im Diskurs mit den Betroffenen die verlässliche institutionelle Förderung besser mit der Unterstützung der freien Szene zu verbinden und damit die eingesetzten Ressourcen effizienter einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Spielstättenkonzept geplant, das die vorhandenen Kapazitäten an Spiel- und Arbeitsstätten für freie Akteure besser nutzbar machen soll.

So werden Produktion und Präsentation der freien Szene gestärkt und die öffentliche Wahrnehmung verbessert. Eine weitere Option ist die Weiterentwicklung von Patenschaften von traditionellen Kultureinrichtungen mit einzelnen Künstler/innen, Gruppen oder Projekten der freien Szene.

- **Projektmittel systematischer und zielgerichteter einsetzen und stärken**

Der Schwerpunkt der Förderung aus den zur Verfügung stehenden Projektmittel soll deutlich auf der Stärkung der institutionell nicht abgesicherten Künstler/innen und Gruppen der freien Szene und der Stadtkultur liegen. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass im Kulturbereich nicht alles in festen Strukturen und Institutionen künstlerisch produziert wird, sondern insbesondere freie Einzelkünstler/innen und sich temporär formierende und dann wieder auflösende Gruppen ein wichtiges Entwicklungselement der Kultur einer Stadt darstellen. Diese Flexibilität ist nicht nur der Kulturszene grundsätzlich zu eigen sondern auch seitens der Kulturpolitik erforderlich, um auf neue künstlerische und gesellschaftliche Entwicklungen eingehen zu können.

Es soll eine differenzierte Förderstruktur aufgebaut werden, die die Lebendigkeit der freien Szene nicht nur sicherstellt sondern diese auch kontinuierlich weiter entwickelt. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Entfaltung des künstlerischen und kulturellen Potentials der Stadt Bremen geleistet werden. Zugleich sollte die Projektförderung transparenter strukturiert und angesichts der engen finanziellen Rahmenbedingungen Bremens noch stärker nach den Gesichtspunkten der Zielgerichtetheit und Nachhaltigkeit ausgerichtet und miteinander vernetzt werden. Konkret bedeutet dies:

Die **allgemeine Projektförderung** konzentriert sich weiterhin auf den unmittelbar wirksamen Output von Veranstaltungen oder kulturellen bzw. künstlerischen Projekten. Für diesen Bereich wäre ein zuvor definierter Anteil an den Projektmitteln vorzuhalten. Grundlage diese Förderlinie wird weiterhin eine relativ offene Ausschreibung geplant ohne zu sehr eingengende Vorgaben sein, um einen niederschweligen Einstieg auch von künstlerischem Nachwuchs zu ermöglichen, der Eigendynamik und dem Eigensinn der freien Szene genügend Raum zu geben und zugleich flexibel zu bleiben.

Die neu zu implementierende **Konzept- und Entwicklungsförderung** mit einem fixierten Budgetanteil an den Projektmitteln soll es ermöglichen, eine längerfristige und künstlerisch hochstehende Konzeption zu entwickeln und umzusetzen. Diese Unterstützung kann mehrere Etappen der künstlerischen Auseinandersetzung umfassen oder als eine Art Stipendium gewährt werden; sie richtet sich an Künstler/innen, freie Gruppen und Kulturgruppen der Stadtkultur. Es wird geprüft, ob die Förderdauer auf maximal drei Jahre begrenzt werden soll.

Mit diesem Modell ist eine monetäre Abstützung, ein finanzieller Impuls gemeint, um neue Vorhaben längerfristig zu planen, Konzepte zu entwickeln oder den nächsten künstlerischen Entwicklungsschritt zu unternehmen. Es ist somit keine Vollförderung, sondern eine Hilfe und ein zusätzlicher Anstoß zur eigenen Weiterentwicklung. Für die einzelnen Vorhaben werden qualitative Entwicklungsziele oder Vorhabenetappen definiert, die am Ende des ein- oder zweijährigen Stipendiums evaluiert werden. Das Stipendium kann zusätzlich über das Spielstättenkonzept oder andere Möglichkeiten Probenräume, Werkstätten oder Ateliers zu erschließen, gestützt werden. Mit diesem Instrument ist es möglich, Künst-

ler/innen-Persönlichkeiten und Gruppen der freien Szene zu fördern und eine Weiterentwicklung zu stärken.

Die **Schwerpunkt-Künstler/innenförderung**, die auch für junge Künstler/innen zugänglich sein soll, wird mit einem eindeutig definierten Budgetanteil auf das Ziel konzentriert, künstlerisch besonders interessante Projekte oder innovative Kulturprojekte der freien Szene und Stadtkultur zu unterstützen. Auf diese Weise soll auch eine Brücke zur Konzept- und Entwicklungsförderung hergestellt werden, um dieser eine weiterführende an Produktion und Präsentation orientierte Perspektive zu geben. Außerdem soll es damit möglich sein, besonders herausragende oder innovative Projekte, die interdisziplinär und spartenübergreifend ausgerichtet sind auch mit höheren Beträgen zu fördern.

Generell gilt weiterhin, dass es sich um eine temporäre Unterstützung handelt und nicht um eine Dauerförderung.

Das frühzeitige Verfahren der Projektmittelvergabe wird auf der Grundlage der beschriebenen Orientierung konkretisiert und im Kern beibehalten. Zusätzlich wird die Anregung aus der freien Szene geprüft, ob den Entscheidungen im Projektmittelausschuss beziehungsweise der Deputation ein Juryverfahren vorausgeht, dass unter Beteiligung der Deputierten ein fachliches Empfehlungsvotum abgibt. Die Projektmittelvergabe soll zukünftig auf einen Termin im Winter für Projekte des 1. Halbjahres des folgenden Jahres und einen im Frühjahr für Projekte des 2. Halbjahres des laufenden Jahres konzentriert werden. Damit sollen frühzeitige Planungssicherheit und notwendige Vorlaufzeiten für die Projekte ermöglicht werden. Entsprechend sind Anträge für das 1. Halbjahr 2016 im Herbst 2015 zu stellen.

Eine in dieser Form systematisierte Projektförderung soll auf eine verlässliche finanzielle Basis gestellt werden. Der Senator für Kultur will sich dafür einsetzen, dass der kommende Haushaltsansatz für Projektförderung auf einem verlässlichen Niveau stabilisiert wird.

Ein weiteres Instrument zur Förderung der freien Szene ist die Unterstützung von Gastspielen. Diese wird vorwiegend über den Nationales Performance Netz -Zusammenhang verfolgt, an dem Bremen ebenfalls beteiligt ist.

Es wird auch geprüft, inwieweit stützende Strukturen aufgebaut werden können, die der Stadtkultur und der freien Szene zusätzliche Stabilität verschaffen können.

Nach Ablauf von zwei Jahren soll das neue Modell der Projektförderung evaluiert und gegebenenfalls modifiziert werden.

- **Kulturelle Bildung**

Die kulturelle Bildung wird im Grundsatz ähnlich wie die Förderung der freien Szene zweigleisig betrieben werden. Kulturelle Bildung wird verstärkt als Teil des Aufgabenprofils der Kultureinrichtungen verstetigt und stützt sich auf die institutionellen Einrichtungen der kulturellen Bildung wie zum Beispiel die Musikschule. Auf dieser Basis aufbauend sollen zukünftig feste Kooperationen oder Partnerschaftsprogramme zwischen Schulen und insbesondere Kinder- und Jugendtheatergruppen der freien Szene das Angebot ergänzen. Als zweite wichtige Fördersäule sind die jährlich zur Verfügung stehenden Gelder der stART Jugend Kunst Stiftung zu sehen.

Fazit

Der Senator für Kultur hat durch seine Strategie zum einen die Förderung der freien Kulturszene Bremens stabilisiert und erweitert. Zum anderen hat das Ressort damit die Möglichkeit eröffnet, auf dem bisher Erreichten aufzubauen und so eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die verlässliche Kulturförderung wird im institutionellen und investiven Bereich ebenso fortgesetzt wie bei der Projektförderung. Letztere erhält zukünftig eine transparentere und zielgerichtetere Ausrichtung und fokussiert sich auf den institutionell nicht gestützten Teil der freien Szene.

Die institutionelle Förderung soll mit einem Ausgleich der Kostensteigerung alle zwei Jahre in Anlehnung und Auswertung des Verfahrens in 2014 dynamisiert werden. Die Vernetzung der freien Szene mit den sogenannten traditionellen Kultureinrichtungen und den institutionell abgesicherten

Einrichtungen der freien Szene soll intensiviert werden. Mit diesem Konzept soll die freie Szene in Bremen nachhaltig gestärkt und Perspektiven der Weiterentwicklung eröffnet werden.

Die Weiterentwicklung der Förderstrategien im Bereich der freien Szene sollen in den Spartengesprächen vorgestellt und erörtert werden, um Anregungen und Verfeinerungen noch einbeziehen zu können.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Diese Vorlage beschreibt die Perspektiven der freien Kulturszene. Sie hat daher im laufenden Haushaltsjahr keine finanziellen Auswirkungen. Es wird geprüft, ob die einzelnen Themen im kommenden Haushalt 2016/17 umgesetzt werden können. Es ist beabsichtigt, zeitgerecht zu den Haushaltsberatungen 2016/17 der Deputation für Kultur einen konkretisierten Vorschlag vorzulegen.

Diese Vorlage hat keine genderrelevanten Auswirkungen. Die Angebote und Projektförderungen richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt die Vorlage zur freien Kulturszene zur Kenntnis.

Der Senator für Kultur wird gebeten, die einzelnen Themen für die Beratungen des Haushalts 2016/17 aufzubereiten.